

Verzögerung von Getreidetransporten, der Desorganisation von Eisenbahn, Post, Telegraf, Telefon und überhaupt in jedem wie immer gearteten Widerstand gegen die große Sache des Friedens, die Übergabe des Grund und Bodens an die Bauern, die Sicherstellung der Arbeiterkontrollen über die Produktion und über die Verteilung der Produkte.“<sup>9</sup> In den Dekreten der Jahre 1917 bis 1919 „Über den Kampf gegen das Spekulantentum“, „Über die Verhaftung der Führer des Bürgerkrieges“, „Über das Sturmbläuten“ und in vielen anderen wurden zum ersten Mal die Institute und Begriffe des allgemeinen Teils des sowjetischen Strafrechts formuliert, z. B. der Begriff der Teilnahme, der Arten und Maßnahmen der Strafe, der Entwicklungsstadien der Straftat und andere.

Das Dekret „Über das Gericht“ Nr. 1 ließ die Möglichkeit der Anwendung der alten vorrevolutionären Gesetze unter der Bedingung zu, daß die entsprechenden Normen nicht durch die Revolution aufgehoben worden waren und den Dekreten der Sowjetmacht, dem revolutionären Rechtsbewußtsein und dem Parteiprogramm nicht widersprachen. Tatsächlich wurde die vorrevolutionäre Strafgesetzgebung von den sowjetischen Gerichten nur für kurze Zeit und in Ausnahmefällen bei einigen Wirtschaftsdelikten und Straftaten gegen die Persönlichkeit angewendet.

Von Anbeginn seiner Entwicklung hatte das sozialistische Strafrecht für den jungen Sowjetstaat große Bedeutung als wirksame Waffe im Klassenkampf mit der Konterrevolution und gegen die allgemeine Kriminalität, die in jenen Jahren ein großes Ausmaß angenommen hatte. Der VI. Gesamtrussische Rätekongreß (1918) legte im Beschluß „Über die strikte Befolgung der Gesetze“ fest: „Im Jahr des revolutionären Kampfes schuf die Arbeiterklasse Rußlands die Grundlagen für die Gesetze der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, deren strikte Befolgung für die weitere Entwicklung und Festigung der Macht der Arbeiter und Bauern in Rußland notwendig ist.“<sup>10</sup> W. I. Lenin schrieb 1918: „Die geringste Ungesetzlichkeit, die geringste Verletzung der Sowjetordnung ist schon eine *Lücke*, die sofort von den Feinden der Werktätigen ausgenutzt wird, ist ein Ausgangspunkt für die Siege Koltshaks und Denikins.“<sup>11</sup>

Eine erste Verallgemeinerung der Erfahrungen der Gesetzgebungstätigkeit des Sowjetstaates und der Rechtsanwendung der Gerichte und der revolutionären Tribunale auf dem Gebiet des Strafrechts stellten die „Leitenden Grundsätze zum Strafrecht der RSFSR“ dar, die vom Volkskommissariat für Justiz der RSFSR am 12. Dezember 1919 herausgegeben wurden. Sie enthielten die wichtigsten Normen des allgemeinen Teils des Strafrechts, insbesondere den Begriff der Straftat, die Entwicklungsstadien der Straftat, die Teilnahmeformen und das Strafsystem.

Im Jahre 1922, kurz nach Beendigung des Bürgerkrieges, wurde das erste sozialistische Strafgesetzbuch erlassen.<sup>12</sup> Es enthielt im Allgemeinen Teil 56 Artikel. Das Strafgesetzbuch der RSFSR von 1922 brach im Aufbau des Allgemeinen Teils, seiner Institute und Normen konsequent mit den Prinzipien und Traditionen

9 W.I.Lenin, Werke, Bd.26, Berlin 1961, S.294L

10 Sammlung von Verordnungen und Verfügungen der Arbeiter-und-Bauern-Regierung der RSFSR, 93/1918, S.929 (russ.).

11 W.I.Lenin, Werke, Bd.29, Berlin 1961, S.548L

12 G. W. Schwekow, Das erste sowjetische Strafgesetzbuch, Moskau 1970 (russ.).